

FAQ Förderprogramm „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“

Fragen zum Inhalt des Förderprogramms	3
1) Welche Arten von Solaranlagen werden gefördert?	3
2) Welche Voraussetzungen muss die Anlage erfüllen?.....	3
3) Was wird nicht gefördert?	3
4) Wie hoch ist der Zuschuss?	4
5) Wann kann/muss die Anlage in Betrieb gegangen sein?	4
6) Was bedeutet kWp?	4
Fragen zur Antragstellung	5
7) Wer kann einen Antrag stellen?.....	5
8) Wie viele Anträge kann ich stellen? Wie viele Anlagen kann ich fördern lassen?.....	5
9) Welche Unterlagen muss ich mit meinem Förderantrag einreichen?	5
10) Wo und wie kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?	6
11) Was passiert mit meinem Antrag, wenn keine Fördermittel mehr da sind? ...	7
12) Ab wann kann ich meinen Antrag stellen?.....	7
Fragen zur Mittelreservierung.....	7
13) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Sie ist größer als ursprünglich geplant. Bekomme ich deshalb jetzt einen höheren Zuschuss?	7
14) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Sie ist kleiner als ursprünglich geplant. Bekomme ich deshalb jetzt einen geringeren Zuschuss?	7
15) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Welche Unterlagen muss ich nachreichen?	7
16) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Wo kann ich die benötigten Unterlagen nachreichen?	7
Fragen zum Ablauf des Förderprogramms	8
17) Wie lange dauert die Prüfung meines Antrags?	8
18) Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?.....	8
Fragen zur Installation der Solaranlagen.....	8
19) Woher weiß ich, welche Leistung meine Anlage hat?	8
20) Wo können diese Anlagen montiert sein?	9
21) Wie kann ich herausfinden, ob mein Dach eine Photovoltaikanlage tragen kann (Statik)?.....	9
22) Wer kann eine Photovoltaikanlage oder ein Steckersolar-Gerät installieren? 9	9

23)	Wo finde ich einen geeigneten Fachbetrieb für meine Photovoltaikanlage? .	9
24)	Wie lange muss ich die Anlage betreiben?.....	9
	Weitere Fragen.....	9
25)	Was ist ein Steckersolar-Gerät?.....	9
26)	Was ist der Unterschied zwischen Modulleistung und Wechselrichterleistung?	10
27)	Was ist mit „Anspruch auf Vorsteuerabzug“ gemeint?.....	10
28)	Kann ich zusätzlich eine andere Förderung (z.B. von Land oder Bund) nutzen?	10
29)	Welche gesetzlichen Vorgaben muss ich einhalten?.....	10
30)	Meine Frage wurde hier nicht beantwortet. Wer kann mir weiterhelfen?	11

Fragen zum Inhalt des Förderprogramms

1) Welche Arten von Solaranlagen werden gefördert?

- Mit dem Förderprogramm können neu installierte Photovoltaikanlagen und Steckersolar-Geräte an Dächern, Fassaden und Balkonen gefördert werden.

2) Welche Voraussetzungen muss die Anlage erfüllen?

- Die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen wird ab einer Leistung von 1 kWp als Dach- oder Fassadenanlage gefördert. Steckersolar-Geräte sind zwischen einer Wechselrichterleistung von 150 W bis 600 W förderfähig. Die Photovoltaikanlagen und Steckersolar-Geräte müssen bestimmte Anforderungen erfüllen:
 - a) Die Anlage muss den technischen Anforderungen für den sicheren Betrieb und den allgemein gültigen technischen Vorgaben genügen.
 - b) Die Anlage muss nachweisbar von einem Fachbetrieb installiert worden sein (ausgenommen sind Steckersolar-Geräte).
 - c) Das Gebäude, auf welchem die förderfähige Anlage montiert wurde, muss sich im Stadtgebiet Leverkusen befinden.
 - d) Die Anlage darf frühestens am 01.07.2023 erstmals in Betrieb genommen worden sein.

3) Was wird nicht gefördert?

- Förderfähig ist nur der Kauf von Photovoltaikanlagen und Steckersolar-Geräten. Andere Modelle wie Mietkauf, Miete, Pacht, Leasing usw. sind nicht förderfähig.

Nicht gefördert werden außerdem:

- Photovoltaikanlagen und Steckersolar-Geräte, die vor dem 01.07.2023 in Betrieb genommen wurden,
- der Erwerb, die Installation oder die Inbetriebnahme von gebrauchten Photovoltaikanlagen oder Steckersolar-Geräten bzw. deren Bestandteile,
- alle Ausgaben der Demontage, Reparatur und Wartung bestehender und/oder bereits betriebener Anlagensysteme sowie Sanierungsarbeiten der Dachfläche,
- Erweiterungen von bestehenden Anlagen,
- „Inselanlagen“ (Off-Grid-Anlagen, tragbare Powerstationen etc.; nur PV-Anlagen und Batteriespeicher, die dauerhaft mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden sind, sind förderfähig),
- mobile Stromspeicher,
- Freiflächenanlagen,
- zusätzlicher Material- und Installationsaufwand bei Photovoltaikanlagen zur Volleinspeisung (100 % Einspeisung ins öffentliche Netz),
- und die Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigten.

4) Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Zuschuss wird bei Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden anhand der Leistung bemessen:

Leistung der Photovoltaikanlage	Fördersatz
Von 1 bis 2 kWp	450 € pauschal
Über 2 bis 5 kWp	500 € pauschal
Über 5 bis 10 kWp	750 € pauschal
Über 10 bis 30 kWp	750 € von den ersten 10 kWp + 50 €/vollendetes weiteres kWp
Ab 30 kWp	1.750 € pauschal

- Bei Steckersolar-Geräten beträgt die Fördersumme 40 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 400 Euro.

5) Wann kann/muss die Anlage in Betrieb gegangen sein?

- Falls die Anlage schon installiert wurde, kann ein Zuschuss beantragt werden, wenn diese frühestens am 01.07.2023 erstmals in Betrieb genommen wurde. Somit können Zuschüsse rückwirkend ausgezahlt werden.
- Anlagen, die vor dem 01.07.2023 in Betrieb gegangen sind, können nicht gefördert werden. Es gilt das EEG-Inbetriebnahmedatum aus dem Marktstammdatenregister.
- Falls sich die Anlage noch in der Planung befindet und deshalb noch nicht installiert wurde, können Fördermittel auch reserviert werden. Wenn die Installation der Anlage endgültig fertiggestellt wurde, müssen Antragstellende die Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister nachreichen. Bei Steckersolar-Geräten muss zudem die Rechnung des Kaufs eingesendet werden.

6) Was bedeutet kWp?

- kWp ist die Abkürzung für Kilowatt-Peak. Diese setzt sich aus der Maßeinheit für elektrische Leistung „Kilowatt“ und dem englischen Begriff „Peak“ für „Spitze“ zusammen.
- Mit der Maßeinheit Watt-Peak, gebräuchlicher Kilowatt-Peak oder kWp, wird in der Photovoltaik die elektrische Leistung oder Nennleistung von Solarzellen oder Solarmodulen unter genormten Bedingungen bezeichnet. Die Nennleistung gibt also die maximale Leistungsfähigkeit der Einheit unter idealen Bedingungen an. 1.000 Watt Nennleistung entsprechen 1 kWp. Im Normalbetrieb liegt

die tatsächliche Leistung meist niedriger als diese Spitzenleistung, da die tatsächliche Situation am endgültigen Standort häufig von den idealen Testbedingungen abweicht, wie zum Beispiel die Sonneneinstrahlung. Die Angabe eines kWp-Wertes ist trotzdem eine gute Basis, um verschiedene Solarmodule vergleichbar zu machen. Und um das Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln.

Fragen zur Antragstellung

7) Wer kann einen Antrag stellen?

- Alle Personen, die Eigentümer*in eines Gebäudes innerhalb des Stadtgebiets Leverkusen sind, können einen Antrag auf Förderung stellen. Sollten die Antragstellenden nicht Alleineigentümer*innen des Gebäudes sein, so ist eine schriftliche Einverständniserklärung aller Miteigentümer*innen notwendig.
- Auch Mieter*innen können einen Antrag stellen, jedoch nur, wenn sie ein Steckersolar-Gerät anschaffen möchten. Dann benötigen sie eine Einverständniserklärung des*der jeweiligen Vermieter*in.
- Zudem können Vereine, Stiftungen oder Genossenschaften sowie alle gemeinnützigen Organisationen, einschließlich Kirchen einen Antrag auf Förderung stellen, soweit sie Eigentümer*in eines Gebäudes innerhalb des Stadtgebietes Leverkusen sind.
- Kleine und mittlere Unternehmen sind auch antragsberechtigt, wenn sie maximal 250 Mitarbeitende und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.
- Sollten Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen Mieter*in sein, können sie zudem einen Antrag auf Förderung einer Dach- oder Fassadenanlage stellen, wenn das Einverständnis des*der jeweiligen Vermieter*in vorliegt.

8) Wie viele Anträge kann ich stellen? Wie viele Anlagen kann ich fördern lassen?

- Pro Gebäude kann ein Förderantrag für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach oder an der Fassade gestellt werden. Pro Haushalt kann ein Förderantrag für die Installation eines Steckersolar-Geräts gestellt werden.

9) Welche Unterlagen muss ich mit meinem Förderantrag einreichen?

a) Sollte die Anlage bereits in Betrieb sein (frühestens ab dem 01.07.2023), müssen folgende Unterlagen dem Antrag beigelegt werden:

- Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Bei Steckersolar-Geräten: Rechnung über den Kauf der Anlage
- Bei Steckersolar-Geräten: formlose Einverständniserklärung des*der Vermieter*in, falls der*die Antragstellende*r Mieter*in ist
- Denkmalpflegerische Erlaubnis der Denkmalbehörde, falls die Anlage an einem denkmalgeschützten Gebäude angebracht wird

- Einverständniserklärung der Wohnungseigentümergeinschaft, falls der*die Antragstellende*r nicht alleinige*r Eigentümer*in des Gebäudes ist

b) Sollte sich die Anlage noch in der Planung oder Umsetzung befinden, müssen folgende Unterlagen dem Antrag beigelegt werden:

- Angebot eines Fachbetriebs, der die Installation vornehmen soll oder Module anbietet
- Bei Steckersolar-Geräten: formlose Einverständniserklärung des*der Vermieter*in, falls der*die Antragstellende*r Mieter*in ist
- Denkmalpflegerische Erlaubnis der Denkmalbehörde, falls die Anlage an einem denkmalgeschützten Gebäude angebracht wird
- Einverständniserklärung der Wohnungseigentümergeinschaft, falls der*die Antragstellende*r nicht alleinige*r Eigentümer*in des Gebäudes ist

10) Wo und wie kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?

- Antragstellende füllen das Antragsformular (aktuell nicht verfügbar) digital aus. Sie haben drei Möglichkeiten, Ihren Antrag (Seite 1 und 2 des Antragsformulars und die erforderlichen Unterlagen) einzureichen:

Digital

Per E-Mail an folgende Adresse:

31-Klima@stadt.leverkusen.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei einer Übermittlung Ihrer Daten per E-Mail die Vertraulichkeit Ihrer Daten nicht gewährleistet ist, sofern keine zusätzliche Verschlüsselung erfolgt. Für eine vertrauliche Kommunikation bietet die Stadt Leverkusen Ihnen die Möglichkeit, Ihre E-Mails verschlüsselt über das sogenannte S/MIME-Verfahren an die Verwaltung zu übersenden. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Postalisch

Per Post an folgende Adresse:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
Hauptstraße 105
51373 Leverkusen

Abgabe an einem Verwaltungsstandort

Zusätzlich können die Antragsunterlagen auch an einem Verwaltungsstandort (Rathaus, Elberfelder Haus (Hauptstraße 101), Wiesdorfer Arkaden (Hauptstraße 105), Goetheplatz, Miselohestraße 4) abgegeben werden.

11) Was passiert mit meinem Antrag, wenn keine Fördermittel mehr da sind?

- Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach zeitlichem Eingang der Förderanträge. Sollte das Gesamtförderbudget bereits ausgeschöpft, kann Ihr Antrag leider nicht von der Stadt Leverkusen bezuschusst werden. Sollte im Folgejahr ein weiteres Förderbudget zur Verfügung stehen, können Sie den Antrag erneut stellen.

12) Ab wann kann ich meinen Antrag stellen?

- Um die Fördermittel der Stadt Leverkusen erhalten zu können, kann ab dem 16.10.2023 ein Antrag eingereicht werden.

Fragen zur Mittelreservierung

13) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Sie ist größer als ursprünglich geplant. Bekomme ich deshalb jetzt einen höheren Zuschuss?

- Nein, eine nachträgliche Erhöhung der Fördersumme ist nicht möglich.

14) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Sie ist kleiner als ursprünglich geplant. Bekomme ich deshalb jetzt einen geringeren Zuschuss?

- Ja, wenn die Leistung der Anlage kleiner als ursprünglich geplant ausfällt, wird der bewilligte Zuschuss entsprechend angepasst und gekürzt.

15) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Welche Unterlagen muss ich nachreichen?

- Folgende Dokumente sind nach erfolgter Installation der Anlage nachzureichen:
 1. Bei Photovoltaikanlagen auf dem Dach oder an der Fassade: Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister
 2. Bei Steckersolar-Geräten: Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister sowie die Rechnung

16) Ich habe Mittel reserviert (Vorabprüfung) und meine Anlage ist nun in Betrieb gegangen. Wo kann ich die benötigten Unterlagen nachreichen?

- Sie haben drei Möglichkeiten, die erforderlichen Unterlagen nachzureichen:

Digital

Per E-Mail an folgende Adresse:

31-Klima@stadt.leverkusen.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei einer Übermittlung Ihrer Daten per E-Mail die Vertraulichkeit Ihrer Daten nicht gewährleistet ist, sofern keine zusätzliche Verschlüsselung erfolgt. Für eine vertrauliche Kommunikation bietet die Stadt Leverkusen Ihnen die Möglichkeit, Ihre E-Mails verschlüsselt über das sogenannte S/MIME-Verfahren an die Verwaltung zu übersenden. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Postalisch

Per Post an folgende Adresse:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
Hauptstraße 105
51373 Leverkusen

Abgabe an einem Verwaltungsstandort

Zusätzlich können die Antragsunterlagen auch an einem Verwaltungsstandort (Rathaus, Elberfelder Haus (Hauptstraße 101), Wiesdorfer Arkaden (Hauptstraße 105), Goetheplatz, Miselohestraße 4) abgegeben werden.

Fragen zum Ablauf des Förderprogramms

17) Wie lange dauert die Prüfung meines Antrags?

- Die Anträge werden in Reihenfolge des zeitlichen Eingangs geprüft. Wir bemühen uns, die eingehenden Anträge so zügig wie möglich zu bearbeiten. Aufgrund des zu erwartenden großen Interesses kann es zu Wartezeiten kommen.

18) Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?

- Nachdem wir Ihren Förderantrag geprüft und zu einem positiven Ergebnis gekommen sind, erhalten Sie einen Förderbescheid. In diesem wird Ihnen die Höhe der Förderung mitgeteilt. Dieser wird per Post verschickt. Im Anschluss wird der Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.

Fragen zur Installation der Solaranlagen

19) Woher weiß ich, welche Leistung meine Anlage hat?

- Die Leistung der Anlage ist abhängig von mehreren Faktoren, beispielsweise von der Anzahl der Solarmodule, dem Sonnenstand, dem Neigungswinkel der Solarzellen sowie der Zelltemperatur. Folgende Kennzahlen bieten einen groben Überblick über die gängige Leistung der verschiedenen Anlagentypen:
- Steckersolar-Gerät: 150-600 W Wechselrichterleistung; 0,4-1,5 kWp Modulleistung

- Photovoltaikanlage auf einer Garage: ca. 2-5 kWp, je nach Größe des Dachs
- Photovoltaikanlage eines Einfamilienhauses: 5-10 kWp, je nach Größe des Dachs auch größer möglich
- Photovoltaikanlage eines Unternehmens: ab 25 kWp

20) Wo können diese Anlagen montiert sein?

- Die Anlagen können an Dächern, Außenfassaden, Balkonen und Gartenhäusern angebracht werden, die sich auf dem Stadtgebiet von Leverkusen befinden. Auch Garagendächer und Dächer von Carports kommen infrage.

21) Wie kann ich herausfinden, ob mein Dach eine Photovoltaikanlage tragen kann (Statik)?

- Bevor Sie mit der Planung einer Photovoltaikanlage beginnen, sollten Sie von einem*iner Statiker*in prüfen lassen, ob Ihr Dach für eine Anlage geeignet ist.

22) Wer kann eine Photovoltaikanlage oder ein Steckersolar-Gerät installieren?

- Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach oder an der Fassade wird von einem*iner Solarteurer*in (Solarinstallateur*in) geplant, montiert und in Betrieb genommen. Ein Steckersolar-Gerät hingegen kann auch von Privatpersonen selbst angebracht und angeschlossen werden.

23) Wo finde ich einen geeigneten Fachbetrieb für meine Photovoltaikanlage?

- Unter folgenden Links finden Sie Fachbetriebe für die Installation für Solaranlagen:
<https://tool.energy4climate.nrw/branchenfuehrer-erneuerbare/>
<https://photovoltaikforum.com/core/business-directory-company-list/>

24) Wie lange muss ich die Anlage betreiben?

- Die Anlage muss mindestens 10 Jahre betrieben werden.

Weitere Fragen

25) Was ist ein Steckersolar-Gerät?

- Steckersolar-Geräte sind Mini-Photovoltaikanlagen, die üblicherweise aus ein oder zwei Standard-Solarmodulen bestehen und beispielsweise von Mieter*innen an ihren Balkonen oder Terrassen angebracht werden können. So können auch kleinere Strommengen erzeugt werden. Mit der Installation des Steckersolar-Geräts kann jedoch kein Strom in das öffentliche Netz eingespeist werden, da die Geräte rein für den Eigenbedarf konzipiert sind. Damit ein Steckersolar-Gerät Strom erzeugt, muss es an eine Steckdose angeschlossen sein.

Während der Stromerzeugung fließt dann der neu produzierte Strom direkt wieder zur Steckdose und gelangt von dort zu den angeschlossenen Haushaltsgeräten. Sollte die Stromproduktion nicht für den Betrieb der Haushaltsgeräte ausreichen, wird automatisch Strom aus dem öffentlichen Netz des jeweiligen Versorgers bezogen.

26) Was ist der Unterschied zwischen Modulleistung und Wechselrichterleistung?

- Als Modulleistung wird die Leistung eines einzelnen Solarmoduls bezeichnet. Die Wechselrichterleistung bezieht sich auf die Leistung des Wechselrichters, der den von der Solaranlage erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Der Wechselstrom kann dann vom Haushalt genutzt werden.

27) Was ist mit „Anspruch auf Vorsteuerabzug“ gemeint?

- Vorsteuerabzugsberechtigt sind nur Unternehmen, die selber eine Umsatzsteuer an das Finanzamt zahlen. Auch Kleinunternehmer*innen können sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Unter „Anspruch auf Vorsteuerabzug“ versteht man, wenn diese Unternehmen keine Umsatzsteuer auf eingekaufte Leistungen bezahlen müssen. Privatpersonen sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt und zahlen immer die Mehrwertsteuer.

28) Kann ich zusätzlich eine andere Förderung (z.B. von Land oder Bund) nutzen?

- Das städtische Förderprogramm ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Bitte prüfen Sie vorher, ob das jeweils andere Förderprogramm abweichende Regelungen oder Einschränkungen hat.

29) Welche gesetzlichen Vorgaben muss ich einhalten?

- Der Weg zur eigenen Solaranlage ist auch mit Formalitäten verbunden. Hier finden Sie die wichtigsten Aspekte:

Anmeldung beim Netzbetreiber

Als Errichter meldet Ihr Installationsbetrieb die Solarstromanlage beim Stromnetzbetreiber an. Dieser ist Ansprechpartner für den Anschluss der Anlage ans Stromnetz. Er nimmt außerdem den Überschussstrom ab und vergütet Ihnen jede eingespeiste Kilowattstunde nach den Vergütungssätzen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). An ihn müssen Sie bestimmte Daten einmalig und jährlich melden. Die meisten Netzbetreiber schlagen vor, einen Einspeisevertrag abzuschließen. Dieser Vertrag ist nach dem EEG aber nicht erforderlich und kann für Sie als Anlagenbetreiber*in nachteilig sein, wenn er einseitige Haftungsbeschränkungen zugunsten des Netzbetreibers enthält.

Anmeldung im Marktstammdatenregister

Sie müssen Ihre Photovoltaikanlage und – falls vorhanden – auch den Batteriespeicher bei der Bundesnetzagentur ins Marktstammdatenregister eintragen. Meldepflichtig sind die Inbetriebnahme, die Stilllegung, technische Änderungen und auch ein Betreiber*innenwechsel. Diese Pflicht besteht auch für ältere Anlagen und kann nur online vorgenommen werden. Die Meldung kann von Betreiber*innen selbst oder vom Installationsunternehmen durchgeführt werden. Dies gilt ebenso für Steckersolar-Geräte.

Gewerbeanmeldung nicht nötig

Wenn Sie als Privatperson auf Ihrem Einfamilienhaus eine Solarstromanlage betreiben, müssen Sie dafür kein Gewerbe beim Ordnungsamt anmelden, auch wenn Finanzämter gelegentlich etwas Anderes sagen. Der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht hat dazu bereits im Jahr 2010 eine eindeutige Empfehlung abgegeben.

Steuererklärung muss nicht mehr sein

Mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes im Dezember 2022 wurde die steuerliche Behandlung von PV-Anlagen radikal vereinfacht: Wohnhaus-Anlagen bis 30 Kilowatt-Peak müssen nun bei der Einkommenssteuer generell nicht mehr berücksichtigt werden. Da dies eine gesetzliche Regelung ist, die generell gilt, können nun auch keine steuerlichen Optimierungen (Abschreibungen, Investitions-Abzugsbeträge) mehr angewendet werden.

(Quelle: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-was-bei-der-planung-einer-solaranlage-wichtig-ist-5574>)

30) Meine Frage wurde hier nicht beantwortet. Wer kann mir weiterhelfen?

- Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an 31-Klima@stadt.leverkusen.de.